

Parlamentssitzung 18. März 2013

Traktandum 3

Reglement für die Finanzkommission - Ergänzung

Beschluss; Finanzkommission

Bericht und Antrag der Finanzkommission an das Parlament

1. Ausgangslage

Im Zusammenhang mit der Ausschreibung des Rechnungsprüfungsorgans hat die Finanzkommission die bestehenden Dienstleistungen der externen Rechnungsprüfung und diejenige der internen Finanzkontrolle näher beleuchtet. Die geprüften Lösungsansätze bezüglich der Rechnungsprüfung wurden dem Parlament am 10.12.2012 dargelegt. In diesem Kontext hat die Finanzkommission festgestellt, dass

- die Finanzkommission keine Möglichkeit hat, für Sonderaufgaben und für die Beratung in betriebswirtschaftlichen Fragen eine professionelle und unabhängige Stelle beizuziehen.
- mit der internen Finanzkontrolle eine Stelle besteht, die diesem Bedürfnis zumindest teilweise entsprechen könnte.
- die interne Finanzkontrolle dem Gesamtgemeinderat unterstellt ist und deshalb bei einer direkten Auftragserteilung durch die Finanzkommission in einen Interessenskonflikt geraten könnte.

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) kann im Einzelfall externe Personen mit Prüfungsaufgaben betrauen (Art. 5, Reglement für die GPK).

2. Lösung/Massnahmen

Um den Bedürfnissen der Finanzkommission gerecht zu werden, schlägt diese folgende Lösung vor:

1. Die Finanzkommission kann im Einzelfall für besondere Prüfungsaufgaben und für die Beratung in betriebswirtschaftlichen Belangen eine externe, unabhängige Stelle beiziehen. Dafür kann sie zusätzliche Mittel beanspruchen.
Massnahme
Ergänzung des Reglements für die Finanzkommission vom 14. Februar 2011 durch das Parlament.
2. Die Finanzkommission kann der internen Finanzkontrolle Prüfungsaufträge erteilen und Beratung beanspruchen.
Massnahme
Anpassung der Verordnung über die Finanzkontrolle und der Verwaltungsorganisationsverordnung durch den Gemeinderat.

3. Die Zusammenarbeit zwischen der externen Revisionsfirma und der Finanzkommission ist gezielt zu intensivieren.

Massnahme

Die Finanzkommission lädt die externe Revisionsfirma mindestens einmal jährlich (in der Regel im Zusammenhang mit der Kenntnisnahme des Revisionsberichts zur Jahresrechnung) zum gegenseitigen Austausch ein.

3. Stellungnahme Gemeinderat

Mit Schreiben vom 27.6.2012 begrüsst der Gemeinderat die angestrebte Lösung. Er stellt fest, dass damit die Finanzkontrolle weiterhin dem Gemeinderat unterstellt bleibt und legt Wert darauf, dass die Aufträge der Finanzkommission an die Finanzkontrolle über den Gemeindepräsidenten abgewickelt werden. Mit Schreiben vom 12.12.2012 legt er der Finanzkommission die Verordnungsänderungen (vgl. Ziffer 2) vor, die wirksam werden, falls das Parlament die Reglementsänderung beschliesst.

4. Finanzen

Die Finanzkommission entschied sich bewusst für eine kostengünstige Lösung. Sie strebt an, Prüfungsaufträge und Beratung in erster Linie bei der internen Finanzkontrolle abzuholen und nur in Ausnahmefällen externe Aufträge zu erteilen. Dies nur dann, wenn die Gefahr besteht, dass die interne Finanzkontrolle tatsächlich in einen Interessenkonflikt geraten könnte.

Antrag Finanzkommission an das Parlament

Die Finanzkommission beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Ergänzung des Reglements für die Finanzkommission vom 14.2.2011 wird gemäss vorgelegtem Entwurf beschlossen.
2. Die Änderung tritt am 1.5.2013 in Kraft.

Köniz, 28. Januar 2013

Die Finanzkommission

Beilage

- 1) Entwurf Änderung Reglement für die Finanzkommission

Ergänzung des Reglements für die Finanzkommission vom 14. Februar 2011

bisher

keine Bestimmung über externe Aufträge

neu

Aufträge

9a (neu)

¹ Die Finanzkommission kann für Prüfungsaufgaben und für die Beratung in betriebswirtschaftlichen Belangen externe Personen und, mit dem Einverständnis des Gemeinderats, die Finanzkontrolle der Gemeinde beiziehen.

² Für den Beizug externer Personen kann sie zusätzliche Mittel beanspruchen.